

Es gibt hier drei Möglichkeiten:

1. der direkte Verkehr;
2. Vermittlung durch die Sortimentler;
3. Vermittlung durch die Annoncen-Expeditionen.

Bekanntlich räumen die meisten Zeitungen den am Erscheinungsort wohnenden Bestellern günstigere Zeilenpreise (den sogenannten Lokaltarif) ein. Um in den Genuß dieses billigen Tarifes treten zu können, werden die Inseratenaufträge formell durch die einzelnen Sortimentler erteilt. »Formell«, denn die Auftragformulare werden in der Propagandaabteilung des Buchverlags ausgeschrieben und nur den Sortimentlern zur Weiterleitung übergeben. Die spätere Bezahlung erfolgt dann ebenfalls durch Vermittlung der Sortimentler. — Mit den Zeitungen, die den Lokaltarif nicht einräumen, wird selbstverständlich ein direkter Verkehr eingerichtet.

In manchen Fällen bedient man sich auch mit Vorteil der Annoncen-Expeditionen, und zwar in erster Linie dann, wenn sie die gleichen oder gar höhere Rabattsätze als die Zeitungen selbst bewilligen. Dieser Fall tritt gar nicht so selten ein, und es ist empfehlenswert, sich durch eine Annoncen-Expedition ein Gegenangebot machen zu lassen. Wenn der Verleger mit einer Annoncen-Expedition arbeitet, erübrigt sich das Ausschreiben der einzelnen Auftragsformulare, denn diese Arbeit erledigt ohne Extraberechnung die Annoncen-Expedition. Diese erhält einen einzigen großen Auftrag, erteilt eine einzige große Rechnung, und die Bezahlung erfolgt ebenfalls in einer einzigen Summe.

Es liegt also im Interesse des Inserenten, genau zu prüfen, welcher Weg der praktischste und billigste ist.

Zur Erteilung der Aufträge benutze man in Kopierdruck hergestellte Formulare, in denen alle Einzelheiten genau festgelegt werden. Beim Ausfüllen der einzelnen Rubriken halte man sich genau an die ausgefüllten Fragebogen. Wenn eine Zeitung regelmäßig eine Literaturbeilage herausgibt oder einen literarischen Anzeigenteil besitzt, so ist eine besondere Platzvorschrift nicht notwendig. Bei anderen Zeitungen, die über solche Spezialteile nicht verfügen, hängt die Placierung davon ab, ob bei besonderen Vorschriften höhere Zeilenpreise verlangt werden. Wenn letzteres nicht der Fall ist und die betr. Blätter Platzvorschriften überhaupt berücksichtigen, macht der Inserent selbstverständlich von dieser Vergünstigung Gebrauch, unter Umständen mit dem Zugeständnis, daß das Inserat einen Tag früher oder später als vorgeschrieben erscheinen darf. Die günstigsten Plätze in Tageszeitungen sind etwa folgende:

1. Nähe des redaktionellen Textes,
2. die Ecken sämtlicher Inseratenseiten,
3. die ganz vierte Inseratenseite bzw. die vierte Seite des letzten Blattes,
4. in manchen Fällen die Seiten mit den sog. »Kleinen Anzeigen«,
5. rechtsstehende Seiten.

Bei Zeitschriften kann man folgende Plätze als die günstigsten bezeichnen:

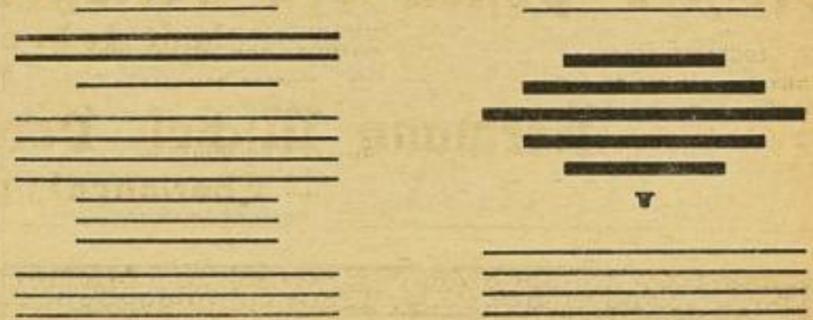
1. erste, zweite und vierte Umschlagseite,
2. in der Nähe des redaktionellen Textes,
3. rechtsstehende Seiten.

Wenn ein Inserat die eingangs verlangten Eigenschaften besitzt, wenn es in erster Linie so angelegt ist, daß es auf den ersten Blick sich wirkungsvoll von den übrigen Inseraten abhebt, sind besondere Platzvorschriften überflüssig, denn solche Inserate können auch bei flüchtigem Durchblättern nicht übersehen werden.

Wie groß ein Inserat sein soll, ist schwer zu sagen. Um aufzufallen, braucht ein Inserat nicht immer groß zu sein. Die Praxis zeigt uns täglich, daß verhältnismäßig kleine Inserate oft weit bessere Wirkung haben als andere, die in doppelter und dreifacher Größe erscheinen. Wenn man ein übriges tun will, stelle man ein zweispaltig angelegtes Inserat in den Raum

von drei Spalten,*) sodas ringsherum ein halbspaltenbreiter weißer Rand entsteht. Das verteuert zwar die Anzeige, macht aber auch die Veröffentlichung um so auffälliger.

Ob ein Inserat im Hoch- oder Querformat erscheinen soll, hängt ebenfalls von den jeweiligen Umständen ab. Bei langen Buchtiteln wählt man gern eine breite Form, um eine Trennung der Titelzeile zu vermeiden. Andererseits kann unter Umständen auch gerade durch Trennung der Titelzeile eine gute Wirkung erzielt werden:



Titel in 2 Zeilen

Titel in 5 Zeilen

Wenn eine Titelbezeichnung, wie im zweiten Beispiele, mehrzeilig angeordnet und aus einer schönen, kräftigen Schrift kompakt gesetzt wird, kann sie manches Mal einen vorzüglichen »Blickfang« abgeben, d. h. sie bildet dann den Anziehungspunkt für den Leser. Durch die mehrzeilige Anordnung des Titels ist natürlich die Möglichkeit gegeben, ein Inserat im Hochformat erscheinen zu lassen, das infolge der breiten Titelzeile sonst nur im Querformat hätte gebracht werden können.

Um eine einheitliche Form sämtlicher Inserate zu erzielen, ist es zweckmäßig, die Sazanordnung nicht den einzelnen Zeitungen zu überlassen, sondern das Inserat selbst so setzen zu lassen, wie es in allen Fällen erscheinen soll. Dann werden so viele Papiermatern hergestellt, als Zeitungen in Betracht kommen. Mit dem Auftragsformular wird jeder Zeitung auch eine Mater mitgesandt, sodas keinerlei Abweichung von der einmal gewählten Form möglich ist.

Man stelle bei Auftragserteilung ausdrücklich die Bedingung, daß von sämtlichen Inseraten vollständige Belegnummern geliefert werden. Ausschnitte genügen nicht, um die Erledigung aller Einzelvorschriften genau kontrollieren zu können.

Zum Schluß möchte ich noch einmal wiederholen, was ich eingangs bemerkte: Meine Ausführungen erheben nicht den Anspruch, maßgebend zu sein und das Thema erschöpfend behandelt zu haben. Sie können und wollen nichts mehr sein als Anregungen, und wenn sie als solche gewürdigt werden, so ist ihr Zweck vollkommen erreicht.

Mühlendorf am Inn, April 1917.

Kleine Mitteilungen.

Zensur-Vorschriften für Rundschreiben usw. — Unter Bezugnahme auf die Verordnung des Stellv. Generalkommandos des XIX. Armeekorps v. 14. April d. J., betr. Druckschriftenausfuhr (abgedruckt im Vbl. Nr. 98), wird von der Presseabteilung des Stellv. Generalkommandos mitgeteilt, daß Prospekte und Kataloge, die den Umfang gewöhnlicher brieflicher Mitteilungen übersteigen, als Druckschriften im Sinne der erwähnten Verfügung zu betrachten und daher ausfuhrstempelpflichtig sind; solche kleineren Umfanges unterliegen der gewöhnlichen Briefüberwachung.

Zur Steigerung der Papierpreise. — Der Vorstand des Deutschen Verlegervereins hat folgenden Brief an das Reichsamt des Innern in Berlin gerichtet:

»Nach den Zeitungsnachrichten hat im Hauptauschuß des Reichstages am 5. d. M. Seine Excellenz Herr Staatssekretär Dr. Helfferich gesagt, daß die Papierpreise in Deutschland nur um 50 vom Hundert höher seien als im Frieden.**)

*) Im Börsenblatt sind 3spaltige Inserate nicht zulässig (Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblattes § 10, A, Abs. 1).

***) Auch im Börsenblatt Nr. 163 mitgeteilt.